



Für die Flurstücke 668 bis 671, die in dem als **Anlage II** beigefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt sind, war nach der ursprünglichen Konzeption des Bebauungsplanes eine Bebauung mit Doppelhäusern vorgesehen. Dementsprechend wurde seinerzeit die Firstrichtung „Nord-Süd“ festgesetzt. Für Doppelhäuser besteht jedoch seit längerer Zeit keine Nachfrage mehr, so dass die derzeitigen 4 Flurstücke in 3 neue Einzelgrundstücke aufgeteilt werden sollen. Aus diesem Grunde ist es möglich und zur besseren Ausnutzbarkeit der Sonnenenergie auch sinnvoll, für die künftigen 3 Baugrundstücke zusätzlich die Firstrichtung „Ost-West“ zuzulassen.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Der Satzungsentwurf der vereinfachten Änderung mit Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage III** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Übersichtsplan

Anlage III: Satzung mit Begründung und Planzeichnungen